

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 16/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH, Verkehrskonzept StRH VI - 16/17 Seite 2 von 10

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH	
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Kfz	Kraftfahrzeug
lit	litera
Nr	Nummer
StVO. 1960	Straßenverkehrsordnung 1960

StRH VI - 16/17 Seite 3 von 10

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Verkehrskonzept der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 76/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Verkehrskonzept im Bereich der von der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH bewirtschafteten Passagierschiffsländen auf Höhe der Reichsbrücke und dessen Umsetzung einer eingehenden Untersuchung. Im Fokus des Konzepts stand eine Entflechtung des Verkehrs, um Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmern wie Spazierende, Läuferinnen bzw. Läufer sowie Personen auf Fahrrädern oder Inlineskates hintanzustellen. Begleitend wurde das Areal als Begegnungszone ausgeschildert.

Unübersehbar waren die zahlreichen Mängel bzw. Schwächen des Konzepts und seiner Umsetzung. Neben dem Aufzeigen punktueller Verbesserungsmöglichkeiten sah der Stadtrechnungshof Wien eine umfassende Evaluierung des Verkehrskonzepts als erforderlich an. Im Anschluss daran wären die Umsetzung der überarbeiteten Verkehrsführung und die unmissverständliche Kundmachung durchzuführen.

Ferner sprach der Stadtrechnungshof Wien Empfehlungen zum Internetauftritt der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH aus.

StRH VI - 16/17 Seite 4 von 10

Bericht der <u>Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs</u> <u>GmbH</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-

StRH VI - 16/17 Seite 5 von 10

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Um die bestehende Unklarheit hinsichtlich der Erreichbarkeit der "Schiffstation Wien City" zu beheben, wäre eine Evaluierung der Informationen im Internet vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird zeitnah Rechnung getragen und allfällige Orientierungsmissverständnisse auf der Homepage beseitigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Im Rahmen der Evaluierung des Internetauftrittes wäre auch der Link zum Impressum - direkt anklickbar - auf der Homepage zu positionieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird zeitnah Rechnung getragen und allfällige Orientierungsmissverständnisse auf der Homepage beseitigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH VI - 16/17 Seite 6 von 10

Empfehlung Nr. 3

Es wäre die nördlichste Abfahrtsmöglichkeit und die Situation auf der links davon liegenden Fahrrelation klar auszuschildern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH wird eine rasche Überarbeitung durch Fachleute durchführen lassen und daher den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien Rechnung tragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien betreffend das Verkehrskonzept zu den Länden an der Reichsbrücke basieren auf dem Bericht eines Planungsbüros, das mit der nachträglichen Prüfung und Optimierung der Verkehrsführung am Areal der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH beauftragt war. Die oben genannte Empfehlung fand dahingehend Berücksichtigung, indem zusätzliche Verkehrszeichen ("Einfahrt verboten", "ausgenommen Radfahrer") aufgestellt wurden. Weiters werden Fahrzeuglenkende, die das Areal aus Richtung Norden befahren durch Hinweiszeichen davon in Kenntnis gesetzt, dass es sich um Privatgrund handelt sowie, dass man sich in einer Begegnungszone befindet und dem Verkehrsleitsystem zu folgen hat.

Empfehlung Nr. 4

Um das Einfahren in den flussauf weiterführenden Treppelweg zu verhindern und seine bestimmungsgemäße Nutzung zu sichern, wäre die Aufstellung eines entsprechenden Verbotszeichens geboten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH wird eine rasche Überarbeitung durch Fachleute StRH VI - 16/17 Seite 7 von 10

durchführen lassen und daher den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien Rechnung tragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung wird auf die bei Empfehlung Nr. 3 beschriebenen Erläuterungen verwiesen.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre die Beschilderung der Begegnungszone in der Gesamtsicht zu evaluieren und dabei auch das konsequente Darstellen der Endpunkte der Begegnungszone zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH wird eine rasche Überarbeitung durch Fachleute durchführen lassen und daher den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien Rechnung tragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde dahingehend umgesetzt, indem an allen Aus- und Einfahrmöglichkeiten des Areals das Verkehrszeichen "Begegnungszone" bzw. "Ende der Begegnungszone" aufgestellt wurde.

Empfehlung Nr. 6

Abgesehen von der geeigneteren Aufstellung des Verkehrszeichens "Einfahrt verboten", zu Beginn der Verbindungsstraße bei Anlegestelle 11 wäre es zielführend, die gewünschte Verkehrsführung in diesem Abschnitt zunächst klar zu definieren und die Beschilderung darauf abzustimmen.

StRH VI - 16/17 Seite 8 von 10

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH wird eine rasche Überarbeitung durch Fachleute durchführen lassen und daher den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien Rechnung tragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zwischen den Anlegestellen 10 und 11 zweigt eine Verbindungsstraße in Richtung Ausfahrt ab. Das Befahren dieser Verbindungsstraße ist nur Radfahrenden gestattet. Aus diesem Grund wurde ein Verkehrszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" mit Zusatztafel "ausgenommen Radfahrer" am südlichen Ende der Verbindungsstraße aufgestellt. Zusätzlich wurde ein Verkehrszeichen "Vorrang geben" aufgestellt.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre die Sperrfläche beim Wendeplatz für Busse im Bereich des Schifffahrtszentrums zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH wird eine rasche Überarbeitung durch Fachleute durchführen lassen und daher den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien Rechnung tragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sperrfläche beim Wendeplatz für Busse wurde entfernt. Um das Halten und Parken in diesem Bereich trotzdem zu verhindern und eindeutig zu kennzeichnen, dass in dieStRH VI - 16/17 Seite 9 von 10

sem Bereich das Halten und Parken untersagt ist, wurde gemäß § 24 Abs. 1 lit. p StVO. 1960 eine gelbe Linie am Rand aufgebracht.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre die Möglichkeiten einer optimierten Steuerung des motorisierten Verkehrs, insbesondere im unmittelbaren Uferbereich, zu prüfen und dabei Umfeldanalysen anzustellen, die auf den gesamten Betroffenenkreis abzielen. In einem weiteren Schritt wären im Rahmen von Probebetrieben die erarbeiteten Lösungsansätze in der Realität auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren, um diese allenfalls auf Dauer umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH teilt die Meinung des Stadtrechnungshofes Wien, die Aufenthaltszeiten des motorisierten Kfz-Verkehrs zu minimieren. Sie wird die dargestellten Schwächen der Verkehrsorganisation nach einer Überarbeitung von Fachleuten beseitigen.

Den Vorschlag eines zu definierenden Abholplatzes für Busse hält die Geschäftsführung für nicht wünschenswert, weil dort mit konzentrierten Lärm- und Geruchsbelästigungen zu rechnen ist.

Was die vom Stadtrechnungshof Wien angeregten "Umfeldanalysen" betrifft, verweist die Geschäftsführung auf die im Bericht richtig dargestellte Gesetzeslage.

Die Geschäftsführung ist sich dessen bewusst, dass die Zunahme der Attraktivität Wiens für Touristen einerseits und der steigende Wunsch vieler Wienerinnen bzw. Wiener, das Donauufer in ihrer Freizeit zu erkunden, eine von Jahr zu Jahr größer werdende Herausforderung für die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH darstellt. Vor diesem Hintergrund

StRH VI - 16/17 Seite 10 von 10

sei insbesondere darauf verwiesen, dass im Zuge der Umgestaltung 2014 über ein Drittel der alten, betonierten Verkehrsflächen begrünt wurden und die Ein- und Ausfahrt über die Donauuferbahn das sicher größte Verkehrsproblem darstellt.

Die optimale Steuerung des konzentrierten Verkehrs ist ein dauerhafter Prozess, der im Hinblick auf die gegebene Gesetzeslage bereits durchgeführt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die in dieser Empfehlung angeschnittene Analyse wurde vom beauftragten Planungsbüro durchgeführt. Wie in diesem Bericht ausgeführt, sieht auch das Planungsbüro kurzfristig keine Möglichkeit, diese Empfehlung *umzusetzen*. Um den Taxiverkehr bei den Anlegestellen zu reduzieren, wurden bei den Anlegestellen 5 - 8 Hinweistafeln auf dem hinter dem Bürogebäude befindlichen Taxistandplatz mit Entfernungsangaben in Meter aufgestellt. Die Anbindung der Anlegestellen an die "Hop/on-Hop/off" - Buslinien wurde als sinnvoll erachtet und reduziert ebenfalls die Taxifahrten am Vorkai. Wie schon in der ersten Stellungnahme ausgeführt, ist die optimale Steuerung des konzentrierten Verkehrs ein dauerhafter Prozess, der im Hinblick auf die gegebenen Rahmenbedingungen laufend fortgeführt wird.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl
Wien, im Juli 2019